

Verpflichtungszusagen BWB Z-7358

FMTG - Falkensteiner Michaeler Tourism Group AG; Thermalquelle
Loipersdorf Gesellschaft m.b.H.; LTR Thermenresort Loipersdorf GmbH

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundeswettbewerbsbehörde

Radetzkystasse 2, 1030 Wien

Stand: Juli 2026

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeswettbewerbsbehörde und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an wettbewerb@bwb.gv.at

Verpflichtungszusagen BWB Z-7358

1. Präambel

Der Bundeskartellanwalt hat im Hinblick auf das Zusammenschlussverfahren BWB/Z-7358 Bedenken in Bezug auf eine mögliche Beeinträchtigung des Zutritts der Gäste der direkt an die Therme Bad Loipersdorf ("**Therme**") angeschlossenen Hotels (Hotel Kowald, Hotel Vier Jahreszeiten, Thermalhotel Leitner und Thermenhotel Stoiser) geäußert. Nach Auffassung des Bundeskartellanwalts könnte die Therme eine wesentliche Einrichtung auf dem lokalen Markt darstellen. Ferner erachtet es der Bundeskartellanwalt als nicht ausgeschlossen, dass der Zugang der direkt angeschlossenen Hotels zur Therme im Verhältnis zum Hotel Das Sonnreich beeinträchtigt werden könnte.

Für die Parteien ist es von großer Bedeutung, dass das Verfahren möglichst rasch zu einem positiven Abschluss gebracht werden kann. Vor diesem Hintergrund bieten die Parteien die nachstehenden Verpflichtungszusagen gemäß § 17 Abs 2 KartG an. Aus Sicht des Bundeskartellanwalts sind mit diesen Verpflichtungszusagen die wettbewerblichen Bedenken ausgeräumt.

2. Verpflichtungszusagen

Die Anmelderin verpflichtet sich gegenüber dem Bundeskartellanwalt, nach Vollzug des Zusammenschlusses ihre Rechte als gemeinsam kontrollierende Gesellschafterin und Betreiberin der Therme Loipersdorf in der Weise auszuüben, dass die nachstehenden Verpflichtungen eingehalten werden.

Die Anmelderin verpflichtet sich sicherzustellen, dass die zum Zeitpunkt des Vollzugs des Zusammenschlusses bestehenden Zutrittsvereinbarungen mit

2.1. Fortbestand der Zutrittsvereinbarungen

Die Anmelderin verpflichtet sich sicherzustellen, dass die zum Zeitpunkt des Vollzugs des Zusammenschlusses bestehenden Zutrittsvereinbarungen mit

- dem Hotel Kowald,
- dem Hotel Vier Jahreszeiten,
- dem Thermalhotel Leitner und
- dem Thermenhotel Stoiser

(gemeinsam: den "**direkt angeschlossenen Hotels**") für einen Zeitraum von sechs Jahren ab Vollzug des Zusammenschlusses weder ordentlich gekündigt noch durch eine Änderungskündigung beendet werden. Die Verpflichtung bezieht sich ausschließlich auf die bestehenden Vereinbarungen über die Gewährung von Thermenzutritten. Sie beinhaltet auch, dass bestehende Möglichkeiten zum direkten Zutritt nicht durch bauliche Veränderungen behindert werden.

2.2. Gleichbehandlung bei Thermenzutrittspreisen

Die Anmelderin verpflichtet sich sicherzustellen, dass dem Hotel Das Sonnreich auf den Tarif der Therme Loipersdorf für den Zutritt (i) zum Thermen- und Erlebnisbad und (ii) zum Schaffelbad kein höherer Rabatt gewährt wird als der höchste Rabatt, der gegenüber den direkt angeschlossenen Hotels zur Anwendung kommt.

Die Verpflichtung gilt für die Dauer der Verpflichtung gemäß Punkt 2.1.

Bundeswettbewerbsbehörde

Radetzkystrasse 2, 1030 Wien

+43 1 245 08-0

wettbewerb@bwb.gv.at

bwb.gv.at